

Vereinbarung über die PIN-Bereitstellung

für moderne Messeinrichtungen



Die Erfassung der vom Kunden an seiner Entnahmestelle bezogenen oder eingespeisten elektrischen Energie erfolgt mittels einer modernen Messeinrichtung.

Zusätzlich zu dem für die Abrechnung relevanten Zählerstand besteht die Möglichkeit der Anzeige individueller Verbrauchswerte. Um diese Zusatzinformationen anzuzeigen, ist die Eingabe einer Identifikationsnummer (PIN) erforderlich. Zur Verwendung der PIN wird folgendes vereinbart:

1. Der Messstellennutzer ist verantwortlich, dass die PIN vor dem Zugriff unberechtigter Personen geschützt ist.
2. Die PIN kann vom Messstellennutzer nicht geändert werden. Eine erneute Vergabe der PIN oder eine Änderung der PIN kann beim Messstellenbetreiber beantragt werden. Die Kosten trägt der Messstellennutzer.
3. Bei den individuellen Verbrauchswerten handelt es sich um aktuelle tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte, welche als personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gelten. Mit Erhalt der PIN ist der Messstellennutzer für den Schutz der in der modernen Messeinrichtung gespeicherten individuellen Verbrauchswerte vor deren Abruf durch unbefugte Personen verantwortlich.
4. Im Auslieferungszustand werden die individuellen Verbrauchswerte nicht angezeigt. Hierzu ist die Eingabe der PIN erforderlich. Für die Anzeige bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Nach Eingabe der PIN können die individuellen Verbrauchswerte angezeigt werden. Solange im Menü der Messeinrichtung der Schutz durch notwendige Eingabe der PIN nicht ausgeschaltet (deaktiviert) wurde, ist für jede erneute Anzeige der individuellen Verbrauchswerte die Eingabe der PIN erforderlich.
 - Nach Eingabe der PIN kann im Menü der Messeinrichtung der Schutz durch notwendige Eingabe der PIN ausgeschaltet (deaktiviert) werden. Danach sind die individuellen Verbrauchswerte jederzeit ohne vorherige Eingabe der PIN abrufbar.
5. Dem Messstellennutzer ist bekannt, dass an dieser Entnahmestelle ggf. dieselbe PIN erhalten und somit Kenntnis von seinen historischen Verbrauchsdaten erlangt werden kann. Daher hat der Messstellennutzer bei einem Auszug aus der Entnahmestelle sicherzustellen, dass im Menü der Messeinrichtung die Anzeige der individuellen Verbrauchswerte deaktiviert und seine historischen Verbrauchswerte gelöscht werden.
6. Nach Auszug aus der Entnahmestelle ist die Nutzung der PIN nicht weiter gestattet. Im Fall einer Zuwiderhandlung behält sich der Messstellenbetreiber rechtliche Schritte ausdrücklich vor.